

FÖRDERKREIS HANDWERKS-
UND GEWERBEMUSEUM
WALDBREITBACH

PROTOKOLL

**ZUR GRÜNDUNG DES "FÖRDERKREIS HANDWERKS-UND
GEWERBEMUSEUM WALDBREITBACH" .**

Am 24.01.95 versammelten sich im Sporthotel Hertling, Waldbreitbach, die auf der beiliegenden Anwesenheitsliste verzeichneten Personen.

Von Versammlungsleiter N.Klein wurden den interessierten Anwesenden die Ziele des Förderkreises erläutert:

- 1. Vereinszweck ist es heimatliches Brauchtum zu fördern, die geschichtliche Entwicklung der Region Waldbreitbach und mittleres Wiedtal zu dokumentieren und dies in einem Museumsgebäude in Waldbreitbach zu präsentieren.**
- 2. Der eindeutig gemeinnützige Förderkreis soll die Basis sein für die Mittel- und Spendenverwaltung im Zusammenhang mit der Finanzierung des Waldbreitbacher Handwerks- und Gewerbemuseums.**
- 3. Regelung der Verantwortlichkeits- und Besitzverhältnisse, wobei im Besonderen auch die Beteiligung der 3 Initiativ-Vereine des Museums : "Bräpe Jonge", Gewerbeverband und Verkehrsverein berücksichtigt werden sollte.**
- 4. Forum für weitere interessierte Bürger, die sich über eine Mitgliedschaft im Förderkreis an der Errichtung des Museums beteiligen möchten.**

Als Protokollführer wurde Norbert Klein vorgeschlagen. Dieser stimmte zu und führte ab dann die Mitschrift der besprochenen Versammlungspunkte.

Danach wurde von Norbert Klein die Frage an die Versammlung gestellt, ob man mit der Vereinsgründung einverstanden ist. Dies wurde von den Versammlungsteilnehmern einstimmig bejaht.

2.

Anschließend wurde der vorgelegte Satzungsentwurf diskutiert. Nach Berücksichtigung einiger Änderungswünsche wurde auch die Satzung einstimmig verabschiedet.

Damit konnte N.Klein die Vereinsgründung für vollzogen erklären.

Der dann bestimmte Wahlausschuss, Friedhelm Grüber und Rainer Mosler führte die geheime Wahl der Vorstandsmitglieder durch.

Es wurden gewählt: (11 Stimmberechtigte, jeweils nur 1 Vorschlag)

- 1.Vorsitzender : Gustel Hertling (11x ja)
2.Vorsitzender : Richard Schicker (10x ja, 1x enthalten)
Kassierer : Hans-Dieter Schmitz (10x ja, 1x enthalten)
Schriftführer : Norbert Klein (11x ja)
Beisitzer : Karlheinz Stein, (10x ja, 1x enthalten)
Reinhold Ehses, (11x ja)

sowie die nach § 6.1 benannten Vereinsvertreter :

- Conny Schmitz (Bräpe Jonge)
Karl-Willi Engels (Gewerbeverband)
Andreas Krumscheid (Verkehrsverein)

Als Kassenprüfer : Volker Boden, Adolf Hartmann,

Vertreter : Friedhelm Grüber, Gerhart Marquart

Die Wahl der Kassenprüfer und der Stellvertreter erfolgte einstimmig.

Der neugewählte Vorsitzende dankte den Gewählten für die Übernahme der Ehrenämter ,sowie für das, in Ihn gesetzte Vertrauen.

Anschließend nutzte man die Zeit schon einige anstehende Fragen zu diskutieren.

- 1.Der Vorsitzende gab einen Überblick über die bisher verfügbaren bzw. zugesagten Finanzmittel.
- 2.Die Baugenehmigung wurde zwischenzeitlich schon erteilt,sodaß als nächste Schritte die Ablaufplanung ,eine Kostenermittlung sowie ein Finanzierungsplan ausgearbeitet werden können.
- 3.Die Mindestbeiträge wurden durch Abstimmung festgelegt:
Privatpersonen : 24.- DM/Jahr (10x ja, 1x enthalten)
Firmen und Vereine : 50.- DM/Jahr (11x ja)

Da anschließend keine Wortmeldungen mehr erfolgten schloß der

1.Vorsitzende die Versammlung.

Waldbreitbach den 24.01.95

Gustel Hertling
1.Vorsitzender

Norbert Klein
Schriftführer

SATZUNG vom 24.01.95

§ 1. NAME und SITZ

1. Der Verein führt den Namen " FÖRDERKREIS HANDWERKS- UND GEWERBEMUSEUM WALDBREITBACH ".
2. Der Sitz des Vereins ist Waldbreitbach.
3. Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Der Name wird sodann mit dem Zusatz " eingetragener Verein " (e.V.) versehen.

§ 2. ZWECK

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
Zweck des Vereins ist es heimatliches Brauchtum zu fördern, sowie die geschichtliche Entwicklung der Region Waldbreitbach und mittleres Wiedtal, zu dokumentieren und der Nachwelt zu erhalten.
Dazu gilt es historische Fakten , Gegenstände und Bauwerke zu sammeln, zu restaurieren und diese dann in Gestalt eines Museums der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die ehrenamtliche Tätigkeit der Vereinsmitglieder, durch die Investition von Mitgliedsbeiträgen und Spenden und die Errichtung eines Museumsgebäudes in Waldbreitbach.

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

2. Die Tätigkeit des Vereins ist gemeinnützig im Sinne der Gemeinnützigkeits-Verordnung vom 24. Dez. 1953 BGB I | 1953 S. 1592.
3. Über Beiträge und Spenden, die steuerbegünstigt sind, wird eine Bescheinigung zwecks Vorlage beim Finanzamt erteilt.

§ 3. MITGLIEDSCHAFT

1. Mitglied des Vereins können alle natürlichen und juristischen Personen werden, welche die in § 2. Abs.1 genannten Bestrebungen unterstützen.
Die 3 Initiativ-Vereine "Bräpe Jonge", Gewerbeverband und Verkehrsverein sind geborene Mitglieder.
2. Die Mitgliedschaft muß schriftlich beantragt werden.
Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand des Vereins.
3. Die Mitgliedschaft erlischt :
 - durch schriftliche Austrittserklärung
 - durch Streichung aus der Mitgliederliste
 - durch Ausschluß
 - durch Tod des Mitgliedes.
4. Die Streichung aus der Mitgliederliste erfolgt, wenn ein Mitglied trotz vorheriger schriftlicher Mahnung mit Fristsetzung mit der Beitragszahlung länger als 1 Jahr im Rückstand ist.
5. Ein Ausschluß wird durch den Vorstand mit 5/9 der Stimmen seiner Mitglieder entschieden und begründet.
Der Ausschluß und die Gründe sind dem Mitglied mitzuteilen.
Eine Beschwerde des Mitgliedes an die Mitgliederversammlung ist möglich. Diese entscheiden mit 2/3 der Stimmen der anwesenden Mitglieder.

§ 4. EINKÜNFTE

1. Die Einkünfte des Vereins bestehen aus :
 - a. Mitgliedsbeiträgen
 - b. Spenden
2. Die Höhe der Mindest- Mitgliedsbeiträge beschließt die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.
Die tatsächliche Beitragshöhe liegt dann im persönlichen Ermessen des Mitgliedes.
Die Mindest-Beitragshöhe für Firmen und Vereine kann von der Beitragshöhe für natürliche Personen abweichen.
3. Die Beitragszahlung erfolgt jährlich per Bankeinzugsverfahren.
Bei Austritt während der laufenden Beitragszeit erfolgt keine Rückzahlung des bereits geleisteten Beitrages.

3.

4. Das Beitrags und Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 5. ORGANE DES VEREINS

1. Organe des Vereins sind :

- a. Der Vorstand
- b. Die Mitgliederversammlung

§ 6. DER VORSTAND

1. Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden, einem Schriftführer, einem Kassierer und 5 Beisitzern.
Um die allzeitige Vertretung und ein dauerhaftes Mitspracherecht der 3 Initiativvereine des Projektes Handwerks- und Gewerbemuseum sicherzustellen, werden die 3 Vorstandsvorsitzenden oder, ersatzweise auch vom jeweiligen Vereinsvorstand benannte, Vorstandsmitglieder der Waldbreitbacher Vereine "Bräpe Jonge", "Gewerbeverband" und "Verkehrsverein" geborene Mitglieder des Freundeskreises und sind im Vorstand dieses Vereins mindestens mit der Funktion des Beisitzers betraut.

2. Vorstand im Sinne von §26 BGB ist der 1. Vorsitzende und sein Stellvertreter.

3. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte. Er ist beschlußfähig, wenn wenigstens 5 Mitglieder anwesend sind.

4. Dem Vorstand obliegt insbesondere die Entscheidung darüber, ob und in welchem Umfange, Maßnahmen gemäß § 2. unterstützt, gefördert, oder selbst durchgeführt werden sollen.

Über dringende Ausgaben können der Kassierer und der 1. Vorsitzende, bzw. der 2. Vorsitzende bis einschließlich 1000.-DM verfügen.
Diese Ausgaben bedürfen der nachträglichen Bekanntgabe an den Vorstand.

5. Der Vorstand wird in der Mitgliederversammlung nach folgendem Verfahren bestimmt:

- a. Wahl der Vorstandsmitglieder 1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender, Kassierer, Schriftführer und 2x Beisitzer mit einfacher Stimmenmehrheit.
- b. Benennung der 3 Vereinsvertreter der in § 6.1 genannten Vereine.

Die Amtszeit des Vorstandes beträgt 3 Jahre und sie endet mit der nächsten gültigen Vorstandswahl.

4.

- 6. Der Vorstand ist der Mitgliederversammlung verantwortlich und hat jährlich einen Jahresbericht und einen Jahresabschluß vorzulegen.**
- 7. Der Vorstand kann nach Bedarf zur Unterstützung der Ziele des Vereins Beiräte bilden.**
- 8. Die Mitgliedschaft im Vorstand ist ehrenamtlich.**

§ 7. DIE MITGLIEDERVERSAMMLUNG

- 1. Angelegenheiten des Vereins, die nicht vom Vorstand zu erledigen sind, werden durch Beschluß der Mitgliederversammlung geregelt:**
 - a. Wahl des Vorstandes.**
 - b. Wahl von 2 Kassenprüfern und 2 Vertretern.**
 - c. Genehmigung des Jahresberichtes und des Jahresabschlusses.**
- 2. Die Mitgliederversammlung wird wenigstens 1 mal im Jahr vom Vorstand einberufen. Auf Antrag von mindestens 1/3 der Mitglieder hat der Vorstand ebenfalls die Mitgliederversammlung einzuberufen.**
- 3. Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich an alle Mitglieder unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung. Die Frist zwischen Einladung und Termin beträgt mindestens 2 Wochen. Fristbeginn ist der Tag der Absendung.**
- 4. Jede ordnungsgemäß geladene Mitgliederversammlung ist beschlußfähig.**
- 5. Die Mitgliederversammlung faßt ihre Beschlüsse durch einfache Mehrheit.**
- 6. Satzungsänderungen bedürfen einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder.**
- 7. Jedes anwesende Mitglied hat eine Stimme.**

- 8 . Bei jeder Vorstands-und Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen,daß vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen ist. Jedes Mitglied hat das Recht der Einsichtnahme.



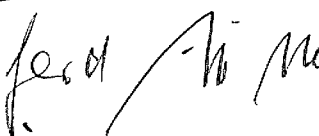




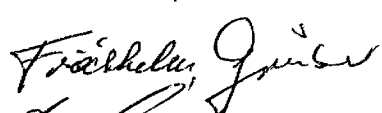
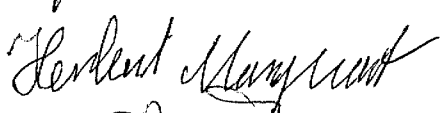



§ 8 . AUFLÖSUNG DES VEREINS

- 1 . Die Auflösung des Vereins kann nur in der ordnungsgemäß einberufenen Jahreshaupt- oder Mitgliederversammlung beschlossen werden.
- 2 . Die Versammlung ist beschlußfähig,wenn 3/4 der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.
Dem Antrag auf Auflösung des Vereins müssen mindestens 3/4 der anwesenden Mitglieder zustimmen.
- 3 . Ist die Versammlung nicht beschlußfähig, so ist vom Vorstand eine neue Versammlung einzuberufen.
Diese ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlußfähig.
Dem Auflösungsbeschluß müssen 3/4 der anwesenden Mitglieder zustimmen.
- 4 . Das Vermögen des Vereins fällt bei Auflösung an die Ortsgemeinde Waldbreitbach.

§ 9 . SATZUNGSBESCHLUß

- 1 . Die Satzung wurde auf der Gründungsversammlung des Freundeskreis Handwerks-und Gewerbemuseum am 24.01.1995 beschlossen.

~~AB~~ Unterschriften :

| | | |
|---|------------------|--|
|  | Rainer Jersch |  |
|  | Fred. W. Mey |  |
|  | R. Müller |  |
|  | C. Schornitz |  |
|  | Hendrik Mangmann |  |
|  | D. Steinert |  |

ANWESENHEITSLISTE

Gründungsversammlung "Freundeskreis Handwerks-und Gewerbemuseum"
am 24.01.95 in Waldbreitbach

| Nr. | Name | Vorname | Strasse | Wohnort | Tel.Nr. |
|-----|-----------|-------------|---------------------|---------------|-------------|
| 1 | KLEIN | NORBERT | Jahnstr. 17 | Waldbreitbach | 1528 |
| 2 | Hörler | Rainer | Neuwieder Str. 46 | Waldbreitbach | 5847 |
| 3 | Prümmel | Gerold | Kuppingerstr. 9 | " | 02631/27061 |
| 4 | Schickler | Rüdiger | Neuwiederstr. 37g | Waldbreitbach | |
| 5 | Schmidt | Ernst | Am Mühlentberg 13 | " | " |
| 6 | Marschall | Herbert | Goldringstraße 14 | Waldbreitbach | 4710 |
| 7 | Schmitz | Jans-Dieter | Deutschherrenstr. 6 | Waldbreitbach | 4924 |
| 8 | Hartmann | Stefan | Weinstraße 6 | Waldbreitbach | 6003 |
| 9 | STEIN | KARLHEINZ | IN DER AU 22 | WALDBREITBACH | 5524 |
| 10 | Boden | Volker | In der Au 27 | Waldbreitbach | |
| 11 | Grüser | Friedhelm | Am Mühlentberg 11 | Waldbreitbach | 1805 |
| 12 | Hertling | Gustel | Am Mühlentberg 7 | Waldbreitbach | 5505 |
| 13 | Engels | Karl Willi | Oberdorfstr. 7 | " " " | 6026 |